

Protokoll der Generalversammlung 2023

Gegenstand	Protokoll der Generalversammlung
Von	Constanze Semmelmann, ProLitteris
Datum	24.06.2023
Zeit und Ort	13.30 Uhr bis 14.45 Uhr, Baden
Vertretende Stimmen	239, davon Urheber/innen Text 176, Urheber/innen Bild 37, Verlage 19

Inhaltsverzeichnis

1	Protokoll der letzten Generalversammlung	2
2	Geschäftsbericht 2022 mit Jahresrechnung	2
3	Wahlen im Vorstand	10
4	Fürsorge-Stiftung: Neues Reglement	11
5	Varia	12

(Stefan Keller, Präsident ProLitteris, eröffnet die Generalversammlung 2023)

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Meine Damen und Herren. Herzlich willkommen zur Generalversammlung von ProLitteris.

Wir freuen uns, einen halben Tag zusammen mit Ihnen verbringen zu dürfen. Wir danken allen Mitgliedern und allen Anwesenden für ihr Kommen und ihr Interesse an ProLitteris, der Schweizerischen Verwertungsgesellschaft für Literatur und Bildende Kunst.

Von unserer Revisionsstelle, der KPMG, begrüßen wir Marc Järmann, den für den Jahresabschluss verantwortlichen Revisor. Ich begrüße auch den ehemaligen Präsidenten der Fürsorgestiftung, Rolf Niederhauser.

Als Stimmenzähler schlagen wir vor: Gabriella Madrassi und Christian Herbert Hildebrand. Gibt es Einwände dagegen? Das ist nicht der Fall. Somit sind die genannten Personen gewählt.

Ich weise Sie für die Abstimmungen darauf hin, dass wir nach Ihrer Zustimmung und Ablehnung fragen, also nach Ja und Nein. Stimmenthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimmen, was ausdrücklich in den Statuten steht.

Die Traktanden und Unterlagen für die Generalversammlung sind auf unserer Website zugänglich. Wir werden heute nach der Generalversammlung um 15 Uhr den ProLitteris-Preis verleihen. Danach haben wir Zeit für einen gemeinsamen Apéro und ein gemeinsames Essen. Ich freue mich darauf und auf die Gespräche mit Ihnen.

Bereits am Ende der Generalversammlung und als Umrahmung der Preisverleihung wird der Konzertmeister des Tonhalle-Orchesters Zürich für uns spielen. Es ist der Violinist Klaidi Sahatçi. Die kleinen Stücke von Bach und Paganini, die Herr Sahatçi vortragen wird, hat er

mit unserem Direktor abgesprochen. Philip Kübler, solche Dinge weiss man vielleicht nicht, hat selber lange Jahre Geige gespielt.

1 Protokoll der letzten Generalversammlung

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Die letzte Generalversammlung fand am 25.06.2022 in Lausanne statt. Das Protokoll hält das Ergebnis der damaligen Abstimmungen fest. Gibt es zum Protokoll eine Wortmeldung?

Gerhard Lob: Das Datum der letzten GV (Jahr) wäre zu korrigieren und der Ort einzufügen.

Stefan Keller: Wir werden das überprüfen.

Stefan Keller: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, die Genehmigung des Protokolls durch Handerheben zu bestätigen. Wir werden die Gegenstimmen zählen.

Wer ist dafür? Das sieht nach einer eindeutigen Mehrheit aus.

Wer ist dagegen? Das ist eine Zustimmung ohne Gegenstimmen.

2 Geschäftsbericht 2022 mit Jahresrechnung

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Bevor ich das Wort unserem Direktor gebe, der die Resultate des letzten Geschäftsjahrs zusammenfasst und einordnet, möchten wir den Mitgliedern gedenken, die seit unserer letzten Versammlung verstorben sind. Wir folgen dieser langjährigen Tradition von ProLitteris, und ich werde die Namen vorlesen. Im Anschluss bitte ich Sie um einen Moment der Stille.

Uns haben die folgenden Personen verlassen:

REGULA BAEHLER

VITTORIO BARINO

FRED BAUER

DOROTHEA BAUMANN

HEINZ BAUMBERGER

ROSA MARIE BIERI

URS BIRCHER

RUTH VON BLARER

SANDRO BOCOLA

URS BOESCHENSTEIN

MOUSSE BOULANGER

CAROLA BRAWAND-WILLERS

JEAN CHARLES BRUNSCHWILER

ALFRED COLUMBERG

FABIO CONTESTABILE

RICHARD EHRENSPERGER

JACQUELINE ESSEIVA

PETR FEYFAR

RUTH FISCHER
PETER FREIBURGHaus
MAX FRENKEL
MICHAEL GEMPART
HEINZ GERBER
MICHELE GRAEDEL
EDITH HABERSAAT
SUSANNA HEIMGARTNER
ROGER HUMBERT
MAX HUWYLER
JEAN-MICHEL JAQUET
ELSE JEGEN
KATHARINA KOENIG-SIEGRIST
ROLAND KRESSIG
ANDREAS LADNER
OLIVER LANDOLT
DORA LARDELLI
PAUL J MARK
HANNES MAURER
FRED MAYER
MARIELLA MEHR
LUTZ NIEMEYER
PATRICK NORDMANN
SIMON OTTH
ERICA PEDRETTI
FRANZ RIKLIN
INGEBORG ROTACH-DESSAUER
ERWIN ROTH
DURI RUNGGER
HERMANN SCHLAPP
ALAIN SCHMALZ
RUTH SCHWEIKERT
HANS-JOERG SENN
SUZANNE SHE WALDVOGEL-HUERZELER
THOMAS STAENZ
HELEN STARK-TOWLSON
HANS STUESSI
MARTIN STURZENEGGER

ROBERT TREICHLER
 LUCIEN FELIX TRUB
 MARIA VINCENZ
 MARTIN ANDREAS WALSER
 GEORGES WASER
 RICHARD TISSERAND
 MANFRED WEISE
 PETER ZEINDLER
 FRANZ FELIX ZUESLI

Nach dem Moment der Stille fahren wir mit der Generalversammlung fort. Ich gebe das Wort unserem Direktor, Philip Kübler, zum Rückblick auf das Jahr 2022.

Philip Kübler, Direktor ProLitteris:

Im Namen der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden von ProLitteris heisse ich Sie herzlich willkommen zur diesjährigen Generalversammlung. Im Rahmen des Berichts zum Geschäftsjahr 2022 möchte ich einige finanzielle Eckdaten erwähnen und einige Worte zu unserer Tätigkeit und unseren Herausforderungen sagen.

	2018 CHF	2019 CHF	2020 CHF	2021 CHF	2022 CHF	+/- Vorjahr
Ertrag aus obligatorischer Kollektivverwertung	31'134'759.14	31'632'095.19	32'020'696.37	32'887'186.95	33'275'057.88	1.2%
Ertrag aus freiwilliger Kollektivverwertung	5'293'166.34	3'553'679.67	3'173'306.37	3'048'217.67	3'240'743.49	6.3%
Übrige betriebliche Erträge	370'556.11	369'434.66	381'324.73	338'800.98	343'611.66	1.4%
Verbandsrabatte	-1'719'454.23	-1'622'120.83	-1'629'498.52	-1'751'615.43	-1'625'208.92	-7.2%
Inkassoschädigungen	-321'720.06	-382'962.21	-384'698.30	-410'873.59	-414'231.91	0.8%
Sonstige Erlösminderungen	-50'540.79	28'025.16	-70'256.09	40'707.76	-9'864.29	-124.2%
Auflösung Rückstellungen	1'660'583.17	2'389'319.29	1'338'419.13	377'750.25	313'955.29	-16.9%
Betriebsvertrag	36'367'349.68	35'967'470.93	34'829'293.69	34'530'174.59	35'124'063.20	1.7%
Verteilung Urheberrecht	-30'082'999.66	-31'169'024.22	-28'822'964.10	-29'465'893.25	-28'732'761.28	-2.5%
Personalaufwand	-3'478'572.41	-3'661'074.24	-3'521'185.12	-3'249'982.96	-3'348'120.16	3.0%
Raumaufwand	-556'788.49	-564'658.31	-552'786.89	-545'632.14	-544'955.24	-0.1%
Informationsaufwand	-395'436.13	-461'771.72	-499'923.04	-425'159.97	-487'060.16	14.6%
Abschreibungen Sachanlagen	-21'399.45	-33'939.76	-23'959.14	-53'893.20	-38'921.00	-27.8%
Abschreibungen auf immateriellen Werten	-555'913.70	-608'087.65	-608'598.84	-551'344.35	-422'152.35	-23.4%
Unterhalt und Reparaturen	-13'292.52	-8'933.63	-13'371.86	-9'777.45	-9'154.69	-6.4%
Sachversicherungen und Gebühren	-8'841.80	-10'383.77	-10'212.60	-8'379.23	-8'482.80	1.2%
Vorstand und Generalversammlung	-124'024.79	-121'810.98	-53'458.79	-41'579.28	-94'290.62	126.8%
Public Relations	-112'468.07	-80'660.44	-63'467.46	-47'789.72	-64'651.93	35.3%
Andere betriebliche Aufwendungen	-442'631.65	-554'706.88	-340'050.70	-491'468.29	-499'438.90	1.6%
Betriebsaufwand	-35'792'368.67	-37'275'051.60	-34'509'978.54	-34'890'899.84	-34'249'989.13	-1.8%
Betriebliches Ergebnis	574'981.01	-1'307'580.67	319'315.15	-360'725.25	874'074.07	-342.3%

Der Ertrag aus der obligatorischen Kollektivverwertung ist stabil. Wir verteidigen in den letzten 10 Jahren namentlich die Kopiervergütungen, die Sendeminuten und die Lizenzierung von Nutzungen der Kunstwerke im Repertoire von ProLitteris.

Leicht sinkend zeigt sich die freiwillige Kollektivverwertung. Das sind unsere Verwertungsbereiche Art, für Nutzungen von Kunstwerken, und Audio, für Texte, die von Sendeunternehmen genutzt werden. Art schwankt generell von Jahr zu Jahr und ist auch von ausländischen Erträgen abhängig. Audio hält tapfer das Ertragsniveau vonseiten SRG SSR

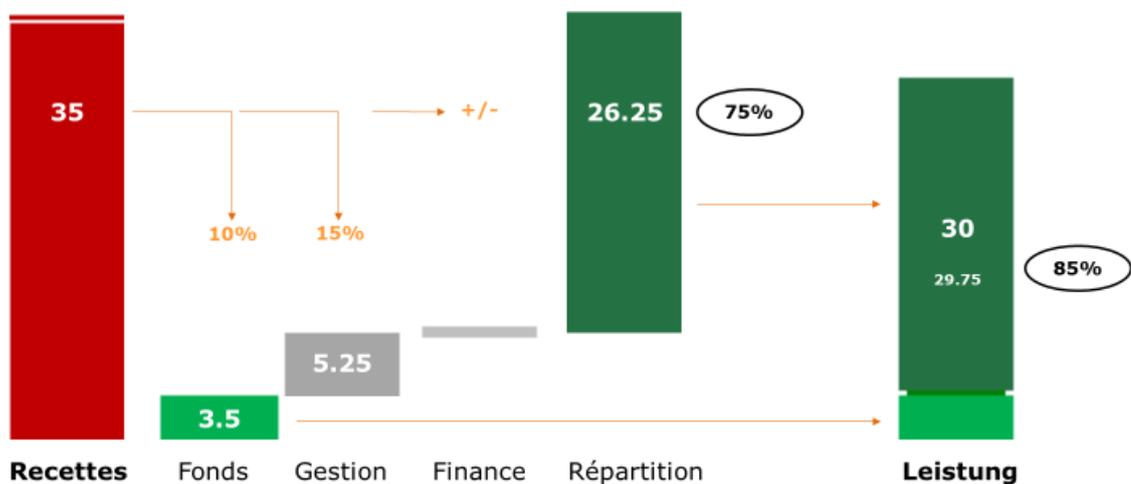
von rund 1 Million Franken jährlich, und zwar dank eines neuen Vertrages mit der SRG trotz der Verlagerung in Onlinenutzungen, und obwohl das Service-public-Unternehmen Kultursendungen angepasst und teilweise abgebaut hat.

Was ebenfalls zurückgeht, ist die Auflösung von Rückstellungen. Diese Zahl nimmt ab, weil wir gestützt auf das neue Verteilungsreglement mehr und rascher verteilen.

Die beiden grünen Zeilen betreffen den Aufwand. Würden man hier noch drei frühere Jahre sehen, dann hätte man die Senkung der Verwaltungskosten um rund 25% vor Augen; in den letzten fünf Jahren bleibt der Aufwand immerhin stabil, obwohl wir mehr in die Informatiksysteme investieren als früher und am erfahrenen Personal festhalten, das ProLitteris auszeichnet.

Perspective

CHF Mio. arrondi, simplifié



Als Ausblick möchte ich Ihnen gerne ein vereinfachtes Modell mit vereinfachten Zahlen zeigen. Unser jährlicher Ertrag liegt bei rund 35 Millionen Franken. Über 90 Prozent davon sind gesetzliche Vergütungen, also solche in der obligatorischen Kollektivverwertung aus den Gemeinsamen Tarifen aller Verwertungsgesellschaften in der Schweiz.

Von diesem Ertrag gehen rund 10 Prozent an die sozialen und kulturellen Zwecke. Das sind unsere zwei Stiftungen, die Sie kennen. Unsere Verwaltung soll mit rund 15 Prozent auskommen – zurzeit sind es noch etwas mehr, 17 Prozent Bruttoverwaltungskosten, aber wir sagen mit dieser Zahl, wo wir hin wollen.

Als nächsten Schritt gibt es Erträge oder Kosten ausserhalb des operativen Betriebs, vor allem Wertschwankungen auf der Bank, zum Beispiel ein Buchverlust wie im letzten Jahr 2022 mit Obligationen.

Nun kommen wir zur Verteilung der Vergütungen an die Rechteinhaber. Es handelt sich um ungefähr 75 Prozent der Erträge. Weil aber richtigerweise auch die Zahlungen der Stiftungen zur Leistung von ProLitteris gehören, beläuft sich die Auszahlung an Urheberinnen, Urheber, Verlage und andere kreativ Tätige auf insgesamt fast CHF 30 Mio.

Dies entspricht rund 85% des Ertrags oder anders gesagt: Der Zweck und die Leistung von ProLitteris besteht darin, 85 Rappen pro Franken in das Ausdenken, Produzieren und Publizieren von Texten und Bildern fließen zu lassen.

Renouvellement

				Verwertungsgesellschaften IRF Radio und Fernsehen Nachrichtenagenturen International	
Statuten	Verwertungsbedingungen	Verteilungsreglement	Memo Rechteinhaber	Verträge	Website
				Nutzer GT 5, 7, 8 Audio: SRG SSR Art: Lizenzen Erweiterte Kollektivlizenzen	
GT 5	GT 7	GT 8	GT 13, GT 10, GT 11	Verträge	ProLitteris-Portal

Wo stehen wir mit der Erneuerung von ProLitteris, die seit rund 5 Jahren in voller Fahrt ist? Wir erneuerten die Statuten, die Verwertungsbedingungen, das Verteilungsreglement – in dem nun noch die Verteilung Print zu revidieren ist –, die Beschreibung des gesamten Angebots von ProLitteris für die Rechteinhaber in Form eines Memos, eine Reihe von Verträgen mit bestimmten Gruppen von Rechteinhabern, die Tarife GT 5 bis 11 mit einer Reihe von Verträgen für das Geschäft mit den Nutzenden, die Verträge für Erweiterte Kollektivlizenzen und sämtliche Inhalte auf unserer Website und im neuen ProLitteris-Portal.

Projets



Was uns an Herausforderungen bevorsteht, sehen Sie in dieser letzten Darstellung. Nach der Revision des Urheberrechtsgesetzes 2020 gibt es wieder einen Anlass zur Anpassung, nämlich einen Vorschlag zum Leistungsschutzrecht für Medienverlage mit einem Anteil für Urheberinnen und Urheber. Wir als Rechteinhaber stehen aktuell grossen Diensteanbietern wie Google und der Künstlichen Intelligenz gegenüber. ProLitteris muss nicht für oder gegen ein Leistungsschutzrecht für Medienverlage sein, aber ein solcher Schritt ist ein möglicher Weg, um Vergütungen im Internet aufzubauen. Papierkopien gehen zurück, Digitalkopien bleiben je nach Bereich stabil oder nehmen zu. Wir haben die Vergütungen im Gemeinsamen Tarif 8 verteidigt. Cloud-Speicherungen für Abrufe ohne zusätzliche Kopien nehmen allerdings zu. Lineare Sendungen nehmen ab und verschieben sich ins Internet. Generell nehmen Online-Nutzungen zu, deren Lizenzierungen kaum über ProLitteris laufen.

Weitere Herausforderungen für uns gibt es beim Aufwand, insbesondere beim Personalaufwand und IT-Aufwand. Wir haben Anfang 2023 Büroräume reduziert. Home-Office und Desk-Sharing machen es möglich. Im Bereich Kundendienst investieren wir, mit Sophie Althoff gibt es eine neue Teamleiterin des Teams «Support». Dieses Team wird Schritt für Schritt zuständig sein für Kundenanfragen in allen Bereichen unserer Tätigkeit.

Wir investieren auch in die finanzielle Transparenz. In Zukunft sollen die Berechnung der Vergütungen und Finanzflüsse transparenter werden.

In den letzten Jahren hat ProLitteris auch einen Weg gefunden, wie wir uns in der Politik bemerkbar machen. Nicht mit Parolen und Positionen, sondern mit Leistungen und Lösungen. Das betrifft zum Beispiel das Thema Open Access und Open Science, wo wir uns Erweiterte Kollektivlizenzen für Texte und Bilder im wissenschaftlichen Bereich vorstellen können. Mit diesem Instrument des Gesetzes dreht sich das bekannte Spiel um: Für die Lizenzen muss nicht mehr jeder einzelne Rechteinhaber gefragt werden. Stattdessen kann die Rechteinhaberin ein «Opting-out» erklären, um aus einer Lizenz herauszukommen. Erweiterte

Kollektivlizenzen betreffen eher harmlose Nutzungen und verleihen Rechtssicherheit, führen zu Partnerschaften mit Nutzern und zu Vergütungen für die Rechteinhaber.

Im Namen der Geschäftsleitung danke ich allen, die zum Gelingen des Unternehmens und seiner Projekte beitragen. Ich danke Ihnen für das Vertrauen und – im Namen aller Mitarbeitenden von ProLitteris – dafür, dass wir in diesem grossartigen Unternehmen für Sie tätig sein dürfen.

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Ich danke Philip Kübler, unserem Direktor, für seinen Bericht. Vor acht Jahren hatte der Direktor dem Vorstand eine Strategie und sorgfältig aufgezählte Baustellen für eine Neuausrichtung präsentiert. Eine Neuausrichtung des *Unternehmens* ProLitteris, sagte er. Für uns Autoren, Künstlerinnen, Kulturschaffenden und Verlage war ProLitteris immer auch ein Unternehmen, vor allem aber eine *Institution*. Philip Kübler sagte damals, eine Institution sei das Ziel – aber es brauche dafür noch einiges: Mehr Vertrauen und mehr Leistung, und beides gestützt auf Kompetenz und Transparenz. Darauf konnten wir uns verständigen, und seither tun wir unser Bestes. Ich bin der Meinung, wir haben heute diese Institution wieder. Mit Transparenz und Kompetenz und Leistung, und mit weniger Kosten. Ich danke Philip Kübler und seinem Team, dass wir heute eine Institution vor uns haben.

Das Wort hat nun Werner Rohner, der Präsident der Fürsorge-Stiftung, für eine kurze Präsentation der Sozialleistungen von ProLitteris.

Werner Rohner, Präsident der Fürsorge-Stiftung:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. ProLitteris sorgt nicht nur dafür, dass unsere Urheberrechte gewahrt und wir für die Nutzung unserer Werke auf der Grundlage des Gesetzes und der Tarife entschädigt werden. Durch die Fürsorgestiftung bieten wir darüber hinaus Mitgliedern, die in eine wirtschaftliche Not geraten, oder im AHV-Alter mit wenig Geld auskommen müssen, Unterstützung an. Im Vordergrund steht die Altersrente, die jährlich ausgezahlt wird, und die Nothilfe aufgrund konkreter Gesuche aus dem Kreis der Urheberinnen und Urheber, die bei ProLitteris Mitglied sind.

2022 wurden als Altersrente insgesamt rund 2,8 Millionen Franken an 601 Rentenberechtigte ausbezahlt. Der Anteil der Stiftung aus den Erträgen von ProLitteris war mit 3'188'673 Franken höher als im Vorjahr. Wir zahlten neben den Altersrenten Nothilfen aus und das sogenannte Weihnachtsgeld an Rentenberechtigte mit den niedrigsten Einkommen im Umfang von 203'309 Franken.

Uns hat beruhigt, dass die Anzahl der rentenberechtigten Personen weniger stark angestiegen ist als von einem Versicherungsgutachten prognostiziert. Die Finanzierung der Sozialleistungen ist in dieser Situation gesichert, und es braucht zurzeit keine weiteren Massnahmen.

Ich verbinde meinen kurzen Jahresbericht mit einem Aufruf an Sie: Kontaktieren Sie uns, wenn Sie oder jemand, den Sie kennen, in plötzliche wirtschaftliche Not gerät. Unsere Mitarbeiterinnen heissen Alexandra Gatto und Sandra Renaud. Sie nehmen Ihre Fragen und Ihre Gesuche mit grosser Diskretion entgegen.

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Ich danke Werner Rohner, dem Präsidenten der Fürsorge-Stiftung. Nun erteile ich das Wort Regine Helbling. Sie ist Mitglied des Stiftungsrats des Kulturfonds und wird kurz unsere Kulturförderung präsentieren.

Regine Helbling, Stiftungsrätin Kulturfonds:

Der Kulturfonds ist die zweite Stiftung, die mit ProLitteris verbunden ist und die aus den Vergütungen für Urheberrechte finanziert wird. Wir erhalten einen kleineren Betrag, nämlich 1% der Erträge, was rund 300'000 Franken jährlich entspricht. Mit diesem Geld unterstützt der Kulturfonds Veranstaltungen und Projekte in den verschiedenen Landesteilen. Im Jahr 2022 beurteilte der Stiftungsrat annähernd 100 schriftliche und begründete Gesuche. Bewilligt wurden 54 Gesuche mit Beiträgen von insgesamt 226'206 Franken. Werkbeiträge, Beiträge an einzelne Personen und Beiträge an den Betrieb von Institutionen sind nicht möglich.

Das zweite Handlungsfeld des Kulturfonds ist der ProLitteris-Preis. Dieser Preis wird jährlich aufgrund eines unabhängigen Jury-Beschlusses verliehen. Am heutigen Tag findet die diesjährige Verleihung des ProLitteris-Preises statt, und zwar für die Kategorie Verlage.

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Danke für den Bericht von Regine Helbling im Namen des Kulturfonds. Damit ist die Präsentation des Geschäftsberichts 2022 und der Jahresrechnung abgeschlossen.

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Traktandum?

Willy Boder: Zwei Bemerkungen zur Jahresrechnung: Der Lohn des Direktors beträgt ca. 300'000 Franken, die ausbezahlten Sozialleistungen ca. 200'000 Franken.

Philip Kübler: Der genannte Betrag zu den Sozialleistungen betrifft nur die Nothilfe, nicht die Renten. Zum Lohn des Direktors möchte ich Sie an unseren Präsidenten verweisen.

Stefan Keller: Der Lohn des Direktors ist im Geschäftsbericht transparent ausgewiesen. Als Vorstand haben wir uns damit befasst, und wir finden den Lohn richtig.

Vivianne Berg: Im Geschäftsbericht ist die Rede von Öffentlichkeitsarbeit; Sie erwähnten in diesem Zusammenhang auch Engagement an Schulen und Universitäten – was wird hier genau gemacht? Eine andere Frage, die die technische Seite betrifft: Wie hoch ist die Sicherheit unserer Daten zum Beispiel bei den Portalen im Fall massiver Cyberangriffe?

Philip Kübler: Öffentlichkeitsarbeit meint hier nicht Public Relations, wo wir sehr wenig aktiv sind, sondern Public Affairs, also Politikarbeit oder Lobbying. Wir sind dann aktiv, wenn die Kollektivverwertung betroffen ist, zum Beispiel in der kürzlichen Revision der Zivilprozessordnung, wo für jede Klage aus Urheberrecht eine vorgeschaltete Verhandlung vor Friedensrichter drohte.

Was machen wir im Bildungsbereich? Wir, auch ich persönlich, halten Referate und erklären, was Lehrpersonen, Schüler und Studierende im Urheberrecht dürfen und was nicht. Es gibt gezielte Aktivitäten des Programms Respect Copyright.

Zur Prävention gegen Cyberangriffe: Wir sind daran, die Professionalität und Effektivität von Datenschutz und Datensicherheit zu steigern. Wir haben eine Versicherung gegen Cyberangriffe abgeschlossen und schützen unsere Daten durch regelmässige

Sicherheitskopien. Die Daten, die über die Portale eingegeben werden, sind auf der Cloud ebenso sicher wie auf unseren eigenen Servern.

Gerhard Lob: Meine Frage betrifft Ihre Bemerkungen zum Rückgang der Papierkopien. Haben Sie einen Plan und eine Perspektive für eine papierlose Gesellschaft? Wie hoch ist der Anteil von Papierkopien am Ertrag?

Philip Kübler: Wir verteidigen unsere Erträge, auch diejenigen aus Papierkopien, und möchten diesen nicht kleinreden. Der Wert einer Kopie sinkt nicht, wenn die Menge an Kopien sinkt. Der durchschnittliche Wert einer Fotografie mag mit dem rechtlichen Schutz nicht individueller Fotografien sinken, aber die Mengen steigen enorm. Natürlich beeinflusst jetzt die aktuell diskutierte künstliche Intelligenz dieses Spiel, und wir stellen uns auf veränderte Nutzungsformen ein, auch in den Tarifverhandlungen.

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Mit Hinweis auf die vorgelegten Dokumente kommen wir zur Abstimmung.

Bitte heben Sie jetzt die Hand, wenn Sie den Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle bestätigen möchten. Wir werden die Gegenstimmen zählen.

Wer ist dafür? Das ist eine grosse Mehrheit.

Wer ist dagegen? Keine Gegenstimmen.

Das ist eine einstimmige Zustimmung. Damit ist der Geschäftsbericht 2022 wie vorgelegt genehmigt.

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Die Zusatzfrage zum Jahresabschluss 2022 ist die Décharge, die Entlastung der Organe. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Punkt?

Wer ist einverstanden, den Vorstand, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle von der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit für das vergangene Jahr aus Sicht der Generalversammlung zu entlasten?

Eindeutige Mehrheit.

Gibt es Gegenstimmen? Keine.

Damit ist die Entlastung der Organe ohne Gegenstimmen erteilt.

3 Wahlen im Vorstand

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Wir kommen zur Wahl der Nachfolgerin von Nicole Pfister Fetz, der langjährigen Geschäftsführerin des Verbands A*dS, Autorinnen und Autoren der Schweiz. Der Vorstand hat sich gestern Abend von Nicole Pfister verabschiedet. Wir werden allerdings im Kontakt bleiben, denn ihre neue Aufgabe ist das Generalsekretariat im European Writers' Council, dem europäischen Autorenverband. Der European Writers' Council ist eine Nichtregierungsorganisation in 33 europäischen Staaten inklusive Schweiz und England. Er repräsentiert über 200'000 professionelle Schreibende.

Der Vorstand von ProLitteris schlägt Ihnen als neues Mitglied Cornelia Mechler vor. Cornelia Mechler übernimmt die Funktion von Nicole Pfister. Mit dieser Wahl führen wir also die Vertretung der Literaturschaffenden auch im Vorstand von ProLitteris fort.

Gibt es Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall.

Wer Cornelia Mechler wählen möchte, hebe bitte die Hand. Eindeutige Mehrheit.

Wer stimmt gegen diese Kandidatin? Keine.

Damit ist Cornelia Mechler ohne Gegenstimmen gewählt. Ich gratuliere ihr.

4 Fürsorge-Stiftung: Neues Reglement

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Wir kommen zur Erneuerung des Reglements unserer Fürsorge-Stiftung. Die Stiftung wurde vorhin bereits präsentiert, von ihrem Präsidenten Werner Rohner. Das neue Reglement und die Erklärung der Anpassungen befinden sich in den Unterlagen für diese Generalversammlung. Obwohl wir eine selbständige Stiftung vor uns haben, stammt das Reglement laut Stiftungsurkunde von der Genossenschaft ProLitteris, denn die Sozialleistungen richten sich an deren Mitglieder. Aus diesem Grund hat in erster Linie der Vorstand von ProLitteris das neue Reglement vorbereitet und vom Geschäftsführer erarbeiten lassen. Wir haben aber auch den Stiftungsrat der Fürsorge-Stiftung konsultiert, und beide Gremien haben sich nach vertiefter Befassung einstimmig für dieses neue Reglement ausgesprochen. Ebenfalls konsultiert wurden die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich. Die Aufsichtsbehörde über die Fürsorge-Stiftung ist mit dem neuen Reglement einverstanden. Wir empfehlen Ihnen das neue Reglement zur Annahme gemäss Antrag. Ich gebe nun das Wort Werner Rohner.

Werner Rohner, Präsident Fürsorge-Stiftung:

Wie bereits erwähnt, empfiehlt das auch die Fürsorge-Stiftung einstimmig. Zwar ist die Reduktion von 10% auf 9% Sozialanteil auf den ersten Blick negativ. Wir stellen aber fest, dass die bestehende Ausnahmeregel für Verlage mit langer Mitgliedschaft langfristig für die Fürsorge-Stiftung schädlicher wäre. Diese Klausel entstand vor über 20 Jahren und war sehr kompliziert umsetzbar. Ausserdem würde sie bedeuten, dass die Anteile, die der Stiftung zukommen, laufend sinken, weil immer mehr Verlage langjährige Mitglieder von ProLitteris werden. Die Sozialleistungen würden sinken und die Solidarität würde infrage gestellt.

Deshalb sollte ProLitteris diese Altlast im Reglement beseitigen und sich an einen einzigen Grundsatz halten: Der Anteil der Fürsorge-Stiftung wird ausnahmslos nach dem Ertrag von ProLitteris berechnet (ohne Ausnahmeregel). Um allerdings der alten Regel zugunsten der Verlage wirtschaftlich Rechnung zu tragen, soll der Anteil der Fürsorge-Stiftung für alle Rechteinhaber von 10% auf 9% gesenkt werden.

Sollte es dadurch vorübergehend zu Mindereinnahmen kommen, könnte das die Fürsorge-Stiftung – die derzeit über 11 Millionen Eigenkapital verfügt – kompensieren, so dass weder die Renten noch die Nothilfe gekürzt werden müssen.

Weil auch die weiteren Anpassungen des Reglements sinnvoll sind, ich verweise auf die schriftliche Begründung, hat sich der Stiftungsrat der Fürsorge-Stiftung einstimmig für das neue Reglement ausgesprochen. Wir empfehlen Ihnen den Antrag zur Annahme.

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zum Reglement?

Keine.

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Wir kommen zur Abstimmung. Laut Statuten braucht dieses Geschäft neben der Zweidrittelmehrheit aller abstimmenden Mitglieder in diesem Saal auch die Mehrheiten in jeder der drei Kammern, nämlich Urheberinnen Text, Urheber Bild und Verlage. Aus diesem Grund werden wir diejenigen unter Ihnen, die Nein sagen, nach ihrer Kammer fragen. Ich erinnere daran, dass wir laut Statuten nach «Ja» und «Nein» fragen, wir fragen nicht nach Enthaltungen.

Nachdem wir die Nein-Stimmen und die dazu gehörenden Kammern gesammelt vor uns haben, werden wir feststellen können, ob der Beschluss zustande gekommen ist.

Der Beschluss, den wir Ihnen zur Zustimmung vorlegen, lautet wie folgt:

«Gestützt auf Ziffer 5.6 der Statuten von ProLitteris genehmigt die Generalversammlung das Reglement der Fürsorge-Stiftung in der Fassung vom 01.05.2023.»

Wer zu diesem Antrag Ja sagt, hebe bitte die Hand. Das ist eine ganz deutliche Mehrheit.

Ich komme zu den Nein-Stimmen. Wer den Antrag ablehnen will, hebe bitte jetzt die Hand. Die Mitarbeitenden von ProLitteris kommen dann zu Ihnen und fragen kurz nach der Kammer, die Sie vertreten.

Das Ergebnis liegt vor. Wir haben eine Nein-Stimme. Die qualifizierte Mehrheit der gesamten Generalversammlung hat den Antrag angenommen.

Kommen wir nun zu den Kammern.

Wir haben eine Nein-Stimme aus der Kammer Urheberinnen Text. Insgesamt sind 176 Stimmen aus dieser Kammer vertreten. Diese Kammer hat somit den Antrag mehrheitlich angenommen.

Mit der Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung und mit den einfachen Mehrheiten jeder der drei Kammern ist der Beschluss zustande gekommen. Das neue Reglement der Fürsorge-Stiftung ist angenommen.

Wir bedanken uns und freuen uns, dass wir mit diesem Schritt eine weitere wichtige Arbeitsgrundlage der Institution ProLitteris modernisieren konnten.

5 Varia**Stefan Keller, Präsident ProLitteris:**

Uns bleibt zu fragen, ob es aus dem Kreis der Mitglieder Fragen oder Anliegen gibt. Wie üblich bitten wir Sie, nur generelle Themen und solche zur Tätigkeit von ProLitteris anzusprechen. Wir werden gerne mit einer kurzen Antwort reagieren. Persönliche Fragen können Sie jederzeit ausserhalb der Generalversammlung an die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung von ProLitteris stellen, auch nachher beim Apéro und Nachtessen.

Wünscht jemand das Wort?

Willy Boder: Wie holt ProLitteris Vergütungen für Fotografien ?

Philip Kübler: Ich möchte Ihnen auf 2 Ebenen antworten: In der obligatorischen Kollektivverwertung hat seit der Einführung des Lichtbildschutzes die Menge der geschützten Objekte zugenommen. Das gilt auch für die Vergütung der Privatkopie in der Zuständigkeit

der SUIISA. In der freiwilligen Kollektivverwertung lizenziert ProLitteris nur Kunstfotografien, keine Produkt- oder Werbefotografien.

Vivianne Berg: Zum Thema Fotografie und Urheberrecht eine Bemerkung. ProLitteris war ja auch an der Arbeitsgruppe zur letzten Revision des URG beteiligt. Nun hat das Bundesgericht kürzlich ein Urteil gefällt, das sich der Entwendung von Fotografien kaum entgegenstellt.

Philip Kübler: Sie beziehen sich auf den Bundesgerichts über die Fotografie einer Drohne, welche ohne Autorisierung durch ein Immobilienunternehmen veröffentlicht wurde. ProLitteris war im Hintergrund tätig. Es ging um die Stellung der Honorarempfehlungen von Berufsvereinigungen und um die Berechnung der Vergütung bei unautorisierter Nutzung im Urheberrecht. Nach den Honorarempfehlungen hätte der Fotograf über 2000 Franken statt der vom Gericht im Ergebnis zugestandenen 55 Franken für eine unerlaubte Nutzung verlangen können. Der Anspruch des Fotografen und das Einhalten der Honorarempfehlungen war leider nicht optimal bewiesen. Immerhin ist erstmals der Schutz einer nicht-individuellen Fotografie gerichtlich bestätigt worden. ProLitteris unterstützt die Verbände von Suisseculture darin, die Honorarempfehlungen noch besser abzustützen, und wir empfehlen, dass Urheberinnen und Urheber die Rechnungsstellung so professionalisieren, dass die Vergütungen für nicht autorisierte Nutzungen höher ausfallen können als im erwähnten Gerichtsfall.

Zaboo I. Baudet: Ich bin Porträtistin/Berufsfotografin. Wie werden unsere Werke im Urheberrecht geschützt?

Philip Kübler: Jedes kreative Werk ist als solches ab Entstehung geschützt. Also jede Fotografie, inklusive Schnappschüsse. ProLitteris braucht es dafür nicht. Was die Verwertung betrifft, so verwertet ProLitteris aber nur Kunstfotografien, d.h. Bilder, die im Markt erworben und gehandelt werden können.

Bruno Mercier: Die Vergütungsdauer wurde gesenkt von 25 auf 18 Jahre. Sind weitere Herabsetzungen möglich?

Stefan Keller: Die Verkürzung der Vergütungsdauer wirkt sich nicht auf die Vergütungshöhe aus, denn wir haben im Gleichschritt mit der Verkürzung der Vergütungsdauer auch die Gewichtung der Werkkategorien angepasst.

Reto Holzner: Wie viele Teilnehmenden hat es an der heutigen Generalversammlung?

Stefan Keller: Es sind 239.

Diwan Verlag Zürich: Amazon stellt unsere Werke ohne Erlaubnis aufs Internet. Wie kann ProLitteris die Rechte von Verlag und Autoren schützen?

Philip Kübler: Sie sprechen die Rechte der Autorinnen und Verlage an, ihre Werke auf dem Internet zugänglich zu machen. Diese Rechte liegen in der Regel bei den Autorinnen und Verlagen, nicht bei ProLitteris. Es sind also diese Rechteinhaber selber, die prüfen müssen, ob eine Rechtsverletzung vorliegt und ob man dagegen vorgehen will.

Daniel Salzmann: Ich habe eine Frage zum Verwertungsbereich Art: Wir haben gedruckte Bilder in Büchern mit kleiner Auflage. Wäre auch ein Verkauf von eBooks möglich?

Philip Kübler: Für beide Nutzungen ist die Erlaubnis der Künstlerin, oder im Fall des Verwertungsbereichs Art, die Erlaubnis von ProLitteris nötig. Für gedruckte Bücher gibt es im Tarif Kunst eine Preisliste, ebenso für eBooks, wo es rechtlich um ein Zugänglichmachen geht.

Massimo Patane: Haben Rechteinhaber die Möglichkeit, Nutzungen von elektronischen Zeitschriften zu untersagen ?

Philip Kübler: Sofern die Werke geschützt sind, ist zu prüfen, ob Rechtsverletzungen vorliegen oder Schrankenbestimmungen anwendbar sind. Sie können Detailfragen gerne an info@prolitteris.ch richten.

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Stefan Keller: Mit dieser letzten Antwort kommen wir zum Ende der Generalversammlung. Ich danke der Dolmetscherin, Florence Rameil, und dem Team von ProLitteris.

Wir hören nun ein erstes Musikstück. Nach der Verleihung des ProLitteris-Preises wird es zu Trinken und zu Essen geben, und wir freuen uns sehr auf die persönlichen Begegnungen und Gespräche.

Die Generalversammlung ist beendet. Nach der Musik von Klaidi Sahatçi sehen wir uns nach einer kurzen Umbaupause wieder für die Verleihung des ProLitteris-Preises 2023. Herzlich willkommen, Klaidi Sahatçi!

(Ende der Generalversammlung.)